



Beschlussvorlage (Nr. 2024-0114)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	09.09.2024

TOP:

Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Aufgrund § 40 der Gemeindeordnung werden zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Verwaltungsausschusses bestellt:

11 Mitglieder, wenn die Änderung der Hauptsatzung beschlossen wird

<u>Fraktion</u>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
CDU	Bernd Kieser	Gerhard Zirnstein
	Hans Faulhaber	Anne Fonje
	Dennis König	Nico Reffert
		Wolfram Gothe
SPD	Hans Hufnagel	Hans Zelt
	Gabi Rösch	Lena Krug
	Hendrik Sessler	
FW	Claudia Stauffer	Heidi Sennwitz
	Klaus Pietsch	Jens Gredel
	Jürgen Pietsch	
AfD	Ralf Jochen Meyer	Tino Dobrotka
GLB	Peter Frank	Ulrike Grüning

12 Mitglieder, wenn die Änderung der Hauptsatzung abgelehnt wird

<u>Fraktion</u>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
CDU	Bernd Kieser	Anne Fonje
	Hans Faulhaber	Nico Reffert
	Dennis König	Wolfram Gothe
	Gerhard Zirnstein	
SPD	Hans Hufnagel	Hans Zelt
	Gabi Rösch	Lena Krug
	Hendrik Sessler	
FW	Claudia Stauffer	Heidi Sennwitz
	Klaus Pietsch	Jens Gredel
	Jürgen Pietsch	
AfD	Ralf Jochen Meyer	Tino Dobrotka
GLB	Peter Frank	Ulrike Grüning

Der Beschluss wird im Wege der Einigung gefasst.

Die Sitze der Ausschussmitglieder sind erst bindend einen Tag nach Bekanntgabe, Wirksamkeit und Veröffentlichung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Am 09.09.2024 soll die Hauptsatzung geändert werden. Wurde die Änderung beschlossen gilt Punkt 1. Sollte die Änderung der Hauptsatzung abgelehnt werden gilt Punkt 2:

1. Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 26.07.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 09.09.2024, ist ein Verwaltungsausschuss zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 11 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht.

Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

2. Nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl vom 26.07.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 01.01.2021, ist ein Verwaltungsausschuss zu bilden, der aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats besteht.

Für die weiteren Mitglieder des Ausschusses werden Stellvertreter bestellt, welche die Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten (Reihenfolge-Stellvertreter).

Die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschuss ergeben sich aus § 5 in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Brühl.

Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bilden. Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Die Sitze der Ausschussmitglieder sind erst bindend einen Tag nach Bekanntgabe, Wirksamkeit und Veröffentlichung der Hauptsatzung.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss